

115

- 3 -

Hans H i r z e l und Franz M ü l l e r haben -als unreife Burschen von Staatsfeinden verführt- hochverräterische Flugblattpropaganda gegen den Nationalsozialismus unterstützt. Dafür bekommen sie fünf Jahre Gefängnis.

Heinrich G u t e r hat von solchen Propagandaabsichten gewußt, das aber nicht angezeigt. Er wird dafür mit achtzehn Monaten Gefängnis bestraft.

Gisela S c h e r t l i n g , Katharina S c h ü d d e k o p f und Fraute L a f r e n z haben dasselbe verbrochen. Als Mädchen bekommen sie dafür ein Jahr Gefängnis.

Susanne H i r z e l hat hochverräterische Flugblätter verbreiten helfen Daß sie hochverräterisch war, wußte sie zwar nicht; das deshalb, weil sie in unverzeihlicher Gutgläubigkeit sich keine Gertäheit verschafft hat. Sie wird mit sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Allen Angeklagten, die Zuchthaus oder Gefängnis bekommen haben, hat der Volksgerichtshof ihre Polizei- und Untersuchungshaft ganz auf ihre Strafe angerechnet.

Falk H a r n a c k hat zwar auch seine Kenntnis von hochverräterischen Untrieben nicht angezeigt. Aber bei ihm liegen so einmalig besondere Verhältnisse vor, daß man ihn wegen dieser Unterlassung nicht bestrafen kann. Er wird daher freigesprochen.